

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024
– Drucksache 17/7101**

Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrech- nung des Landes für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 1 – Drucksache 17/7101 – Kenntnis zu nehmen.

5.6.2025

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/7101 in seiner 53. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 5. Juni 2025. Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an das Plenum (*Anlage*) vor.

Der Berichterstatter trug vor, gemäß der Verfassung des Landes bilde die Haushaltsrechnung gemeinsam mit der Vermögensrechnung die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag. Der Finanzminister habe dem Landtag die Haushaltsrechnung gemeinsam mit der Vermögensrechnung am 19. Dezember 2023 und damit rechtzeitig vorgelegt.

Im Jahr 2022 hätten die Gesamteinnahmen des Landes 72 Milliarden € betragen. Die Gesamtausgaben seien mit 65 Milliarden € festgestellt worden. Daraus ergebe sich ein Kassenüberschuss von 6,6 Milliarden €. Unter Einbeziehung der Veränderungen bei den Ausgabe- und Einnahmeresten folge daraus für 2022 ein Rechnungsüberschuss von 4,7 Milliarden €.

Ausgegeben: 30.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Die Haushaltsrechnung sei nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung gestaltet und enthalte die erforderlichen Abschlüsse, Erläuterungen und Übersichten. Die Rechnung weise 122 Fälle von über- und außerplanmäßigen Ausgaben über insgesamt 110 Millionen € aus. Hinzu kämen 17 über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 38 Millionen €. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 habe der Finanzminister den Landtag gebeten, diese zu genehmigen.

Der Rechnungshof habe festgestellt, dass die ausgebrachten globalen Minderausgaben von den Ressorts vollständig erwirtschaftet worden seien. Damit seien diese Einsparverpflichtungen erfüllt worden.

Die Ausgabereste 2022 seien gegenüber dem Vorjahr um 25 % angestiegen. Mit 9,6 Milliarden € machten sie 17 % des originär für 2022 etatisierten Haushaltsvolumens aus.

Für den Doppelhaushalt 2025/2026 empfehle der Rechnungshof, stringent zu prüfen, ob zumindest in Bereichen, in denen über Jahre Reste aufgebaut worden seien, die Haushaltsansätze abgesenkt werden könnten.

Der Rechnungshof habe die Haushaltsrechnung sowie die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2022 geprüft. Er habe festgestellt, dass die Vorgaben des Staatshaushaltsplans 2022, der Haushaltssystematik und des Haushaltsrechts im Wesentlichen eingehalten worden seien. Die in der Haushaltsrechnung aufgeführten Einnahmen und Ausgaben stimmten mit den in den Rechnungslegungsbüchern nachgewiesenen Beträgen überein. Nur wenige Einnahmen und Ausgaben seien nicht ordnungsgemäß belegt gewesen. Nach den Erkenntnissen, die der Rechnungshof aus der Prüfung gewonnen habe, sei die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes 2022 geordnet gewesen.

Es werde empfohlen, von der vorliegenden Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Denkschrift des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2022 bestätige die Verlässlichkeit, aber auch die Stabilität der Landesfinanzen. Die Optimierungshinweise würden als konstruktive Anregungen gern aufgenommen, um die Qualität und Transparenz der Haushaltsführung weiter zu stärken.

Im Dialog mit dem Rechnungshof, dem Landtag und den Ressorts werde auch künftig daran gearbeitet, dass die Haushaltsverfahren effizient, aber auch rechtsicher und zukunftsfest gestaltet würden. Gemeinsames Ziel sei und bleibe ein nachhaltiger und verantwortungsvoller Umgang mit den öffentlichen Mitteln des Landes.

Auch er empfehle, von dem vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Haushaltsreste stiegen immer weiter an. Auch in diesem Jahr werde es zu einem weiteren Anstieg kommen.

Der Landkreis, dessen Kreistag er angehöre, habe momentan keinen genehmigten Haushalt. Die vorgelegten Haushaltsentwürfe seien zweimal abgelehnt worden; sämtliche Verbesserungsmöglichkeiten hätten bisher keine Mehrheit gefunden. Dringend benötigte Straßenbaumaßnahmen lägen derzeit „auf Eis“. Die benötigten Eigenmittel für die Maßnahmen und den Gesamthaushalt kämen bislang nicht zusammen. Dies führe zu steigenden Haushaltsresten.

Es müsse nach Lösungen gesucht werden, um die Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Ansonsten liefen die zur Verfügung stehenden Investitionszuschüsse immer weiter auf und könnten immer weniger abgerufen werden.

Ohne Widerspruch stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu.

26.6.2025

Sänze

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2024
Beitrag Nr. 1/Seite 19**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024
– Drucksache 17/7101**

**Denkschrift 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für
das Haushaltsjahr 2022**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2024 zu Beitrag Nr. 1 – Druck-
sache 17/7101 – Kenntnis zu nehmen.

Karlsruhe, 16. August 2024

gez. Dr. Cornelia Ruppert

gez. Dr. Georg Walch